

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

9. Ausgabe - Juli 2006

BEKÄMPFUNG VON GEWALT THEMA BEI DEN LANDTAGSWAHLEN 2006

LANDTAGSWAHLEN 2006 – WIE GEHT ES WEITER MIT DER BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN?

Mit den Beschlüssen der Umsetzung und Fortschreibung eines **Landesaktionsplanes** zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder hat das Land MV

- rechtliche Voraussetzungen beschlossen,
- eine funktionierende und professionell arbeitende Interventionskette für die Opfer gesichert,
- Fortbildungsaktivitäten für verschiedene Berufsgruppen auf den Weg gebracht,
- eine gute Vernetzungsarbeit ermöglicht sowie eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit realisiert, die **bundesweit anerkannt und beispielgebend** sind.

Indizien dafür, wie es auf diesem Gebiet weitergehen wird, sind den Wahlprogrammen der Parteien zu entnehmen, die angetreten sind, Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Dem Landesfrauenrat (LFR) ist es wichtig, darauf Einfluss zu nehmen, dass es auch in der neuen Legislaturperiode zu keinen Abstrichen an den bisher erreichten Ergebnissen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder kommen darf. Vielmehr muss dieser eingeschlagene Weg weiter professionalisiert und abgesichert werden.

Gemeinsam mit der LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat der LFR bei den Landesparteien CDU, Bündnis

90/Grüne, FDP, Linke/PDS und der SPD nachgefragt, welche Schwerpunkte und Maßnahmen sie sehen und welche Strategien sie nach den Wahlen 2006 verfolgen werden, um bei der Bekämpfung von Gewalt erfolgreich zu sein.

Positiv ist einzuschätzen, dass alle o.g. Parteien sich dazu bekennen, dass dies ein wichtiges Thema ist und politische Verantwortung übernommen werden muss. Die Konzepte des Herangehens an dieses Thema sind jedoch unterschiedlich. Auf die Konzepte zum Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel kann in diesem Artikel leider nicht eingegangen werden

Die **CDU** spricht sich für einen Landesaktionsplan aus, fordert aber, die Maßnahmen zur Umsetzung des beschlossenen Aktionsplanes genauer zu untersetzen. Großen Wert legt sie auf folgende Maßnahmen:

- Gewaltprävention schon in der Kinder- und Jugendarbeit,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, damit das Problem Gewalt gegen Frauen enttabuisiert wird,
- Ächtung und Bestrafung der Täter, Verstärkung von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Die CDU plant ein neues SOG, dass in letztgenannten Punkten ausgebaut werden soll.

Die Aussagen zum Erhalt der Strukturen für die Opferhilfe und zur finanziellen Sicherung der Frauenhäuser sind eher vage formuliert. Ihre Finanzierung sieht die CDU

IN EIGENER SACHE

Fußball, Fußball, Fußball – alles dreht sich zurzeit um die Weltmeisterschaft in Deutschland. Die meisten Leute sind gut informiert und fiebern mit. Schön, wenn Menschen sich mit Ereignissen identifizieren und auseinander setzen. Wenn das nur bei anderen Dingen auch so wäre! Am 17. September 2006 finden in Mecklenburg – Vorpommern die Landtagswahlen statt. Der Wahlkampf läuft auf Hochtouren. Was können die Politiker Spannendes bieten, damit die Bevölkerung sich mit Wahlprogrammen auseinandersetzt, oder überhaupt erst zur Wahl geht?

Unsere heutige Ausgabe befasst sich mit dem Thema Landtagswahl. Natürlich gilt unsere Aufmerksamkeit der Gleichstellungspolitik der Parteien. Wir befragen frauenpolitische Sprecherinnen und stellen die Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des Landesfrauenrates vor. Leider können wir nur einige Termine für Wahlveranstaltungen zu frauenpolitischen Themen veröffentlichen, einige befinden sich noch in der Planung, andere Veranstaltungen haben bereits stattgefunden.

Wir wollen zur Diskussion anregen und zur Auseinandersetzung auffordern. Beim Fußball hat man/frau spannende Spiele, die Ergebnisse aber, können nicht beeinflusst werden (na ja). Bei den Wahlen sind wir gefragt, unsere Stimme abzugeben.

Der kluge Spruch: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.“ gilt ebenso für die Politik: „Nach der Wahl ist vor der Wahl.“

Lassen Sie uns gemeinsam das Beste daraus machen!

Die Redaktion

als wünschenswert an. Sie steht aber in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Landes zur Diskussion. Die CDU setzt darauf, mehr ehrenamtlich Engagierte in die Betreuung der Opfer einzubeziehen und sichert in diesem Fall auch eine langfristige Absicherung der Strukturen zu.

Für **Bündnis 90/Grüne** ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Gewalttaten im häuslichen Bereich große Auswirkungen auf betroffene Kinder und Jugendliche haben. Die Partei spricht sich dafür aus, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen keinesfalls irgendwelchen Sparzwängen unterworfen werden dürfen. Um Frauen nach Gewalterlebnissen schnellere Hilfe geben zu können, will sie insbesondere durch Schulung und Information MedizinerInnen sensibilisieren.

Zentrale Bedeutung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt hat für Bündnis 90/Grüne aber auch die Förderung präventiver Programme geschlechterspezifischer Antigewaltarbeit auf der Ebene der Jugend-, Bildung und Sozialarbeit zur nachhaltigen Beseitigung männlicher Gewalt. Die Partei ist der Auffassung, dass der Schutz vor Gewalt nicht durch Überwachungskameras gewährleistet werden kann, sondern es wichtiger sei, mehr Leben in öffentliche Räume zu bringen und Zivilcourage zu fördern und zu ermöglichen.

Die **FDP** setzt auf strukturelle Veränderungen bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Wichtig ist für sie:

- rechtliche Grundlagen zu schaffen, d.h. das Gewaltschutzgesetz des Bundes im Land MV effektiv umzusetzen,
- präventive Maßnahmen zu fördern, die eine Veränderung im Denken bewirken sollen.

Einen wichtigen Ansatz sieht sie darin, die rechtliche Stellung der Frauen zu stützen, sich einzusetzen für eine bessere materielle Ausstattung von Vereinen und Frauenhäusern, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen.

Als notwendig wird erachtet, harte Strafen für den Stalking – Strafbestand durchzusetzen.

Eine wichtige Rolle spielt für die FDP die Sensibilisierung von Polizei und Justiz für das Thema häusliche Gewalt und deren Zusammenarbeit mit Frauenhäusern und Vereinen, die sich für Opfer von Gewalt engagieren. Die FDP macht deutlich, dass Hilfe für die betroffenen Frauen Priorität

im Kriminalitätsfeld Gewalt gegen Frauen hat.

Die **Linke/PDS** bekennt sich als Mitinitiatorin und Ausgestalterin des Landesaktionsplanes der Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern. Sie will die im März 2006 beschlossene Fortschreibung des Landesaktionsplanes voll inhaltlich umsetzen.

Damit sollen die Interventionskette für die Opferhilfe, die Qualifizierung und Vernetzung der Personen, die in der Beratung, bei Polizei und Staatsanwaltschaft bzw. im medizinischen Bereich tätig sind, gesichert werden.

Die **SPD** verweist auf die Erfolge, die während ihrer Regierungsverantwortung im Bereich Gewalt gegen Frauen erreicht werden konnten. So regelte Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland die Wegweisung der Täter bei häuslicher Gewalt.

Die SPD will diesen Weg fortsetzen und den Landesaktionsplan konsequent umsetzen und fortschreiben. Dabei soll die Vernetzung aller Akteure, die mit dem Kriminalitätsfeld Gewalt gegen Frauen befasst sind, weiter ausgebaut werden.

Die SPD sichert die finanzielle Absicherung der Interventionskette in den kommenden Haushaltsberatungen zu.

Die Aus- und Fortbildung aller relevanten Berufsgruppen sowie die Präventionsarbeit in Schulen, Kindereinrichtungen und in der Jugendarbeit sollen weiter fortgesetzt werden und eine geschlechtsspezifische Ausrichtung der Präventionsangebote erfolgen.

Aus Sicht des LFR sind wichtige Ursachen für die Gewalt an Frauen strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen, verfestigte traditionelle Rollenklischees, fehlende Konfliktlösungskompetenzen und ein gesellschaftliches Klima, dass die häusliche Gewalt tabuisiert und Täter nicht adäquat zur Verantwortung zieht.

Hier müssen Maßnahmen und Strategien ansetzen, um die Gewalt gegen Frauen und Kinder wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Darüber hinaus ist es eine gesellschaftliche Aufgabe und staatliche Pflicht, den Opfern von Gewalt, notwendige professionelle Hilfe zu geben.

Mit dem Protest des LFR, Dachverband von 44 Mitgliedsorganisationen und 200.000 Mitgliedern wird zu rechnen sein, wenn die professionellen zielgruppenspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die ja bereits in den letzten Jahren reduziert

wurden, weiter abgebaut oder durch ehrenamtliche HelferInnen ersetzt werden.

Auch wird sich der LFR entschieden dagegen wehren, wenn frauenspezifische Angebote im Opferschutz abgebaut werden, um diese freiwerdenden Mittel für den Aufbau einer allgemeinen Opferberatung umzuverteilen. Dafür müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Dr. Renate Hill,

Geschäftsführerin des Landesfrauenrates, Mitglied des Vorstandes des Landespräventionsrates für Kriminalitätsvorbeugung

Wie wollen Sie erreichen, dass die Arbeit der Opferschutzeinrichtungen langfristig gesichert bleibt?

Soweit Opferschutzeinrichtungen, wie Selbsthilfegruppen auf dem ehrenamtlichen Engagement von Betroffenen und Helfern beruht, werden sie langfristig gesichert sein.*

Welchen Stellenwert hat die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser, Kontakt- und Beratungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen in unserem Land?

Finanzielle Absicherungen sind wünschenswert, sind aber nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes möglich. Aus diesem Grund ist das ehrenamtliche Engagement umso wichtiger. Ziel der CDU ist jedoch, die Beratungs- und Unterstützungsgruppen zu erhalten.*

* Antwort der CDU M-V auf zwei Fragen aus den Wahlprüfsteinen des Landesfrauenrates M-V zur Landtagswahl 2006

Literaturempfehlungen

Fachvortrag „Frauen, Familie, Gleichstellung – ein Spannungsfeld!“

von Frau Dr. Heike Kahlert, Universität Rostock, auf der Eröffnungsveranstaltung zum Internationalen Frauentag 2006 Schwerin am 06.03.2006.

Frau Dr. Kahlert geht auf aktuelle Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik in Deutschland und insbesondere auf das Verhältnis von Gleichstellungspolitik und Familienpolitik ein.

Down-Load unter:

<http://www.mv-regierung.de/fg/index.htm>, unter Aktuell/Reden

KONKRET NACHGEFRAGT

bei den gleichstellungspolitischen/frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen:

1. Welchen Stellenwert hat die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Ihrem Parteiprogramm und in welchen Strukturen in der Landesregierung werden diese im Falle ihrer Regierungsübernahme umgesetzt?

■ **Hannelore Monegel, MdL, SPD:**

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik nimmt in unserem Parteiprogramm einen wichtigen Platz ein. Ihr ist bereits in der Einleitung ein eigenständiger Absatz gewidmet. Darin heißt es, dass die „Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ... für uns Sozialdemokraten einen besonders hohen Stellenwert“ hat.

Die Doppelstrategie des Gender Mainstreaming und der Frauenförderung werden wir fortsetzen. D. h., wir werden unsere Maßnahmen in allen Politikfeldern nach dem Gender-Mainstreaming-Prinzip durchführen und weiterhin über eine spezifische Frauenförderung vorhandene Benachteiligungen von Frauen abbauen. Dabei sind die Gleichstellungsbeauftragten auf allen Ebenen des Landes unverzichtbar.

Meine Fraktion hat sich für die Schaffung des eigenständigen Ressorts der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Staatskanzlei stark gemacht. Die Anbindung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als Parlamentarische Staatssekretärin beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei garantiert eine Gleichstellungspolitik auf gleicher Augenhöhe innerhalb der Landesregierung und hat sich bewährt. Das konnte ich in meiner Arbeit als gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion immer wieder feststellen. Meine Fraktion und ich werden sich daher mit ganzer Kraft dafür einsetzen, diese strukturelle Verankerung der Frauen- und Gleichstellungspolitik zu erhalten.

■ **Karin Schmidt, MdL, Linkspartei.PDS:**

Ich gehe davon aus, dass in der Fragestellung bezüglich des Parteiprogramms das Wahlprogramm für die diesjährige Landtagswahl gemeint ist. Darin hat selbstverständlich Frauen- und Gleichstellungspolitik einen großen Stellenwert. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, inwieweit wir diesen Politikbereich als eigenständigen Punkt aufnehmen bzw. ob wir uns für die Implementierung in alle anderen Bereiche entscheiden. Wir haben uns für beide Wege entschieden, was ich auch für richtig halte. Denn gerade Frauen- und Gleichstellungspolitik gehört in alle anderen Politikbereiche, wie Arbeitsmarktpolitik und andere.

Gesondert hervorgehoben haben wir wegen der Präsenz die Problematik des Erhalts von Strukturen in allen Ebenen, die notwendig sind, um Frauen –und Gleichstellungspolitik sinnvoll realisieren zu können. Ich habe immer sehr dafür gestritten, und das ist auch im Wahlprogramm so beschlossen worden, dass wir für den Erhalt einer herausgehobenen Stellung für Fragen der Frauen- und Gleichstellungspolitik sind, wie es jetzt mit der Parlamentarischen Staatssekretärin, angebunden an die Staatskanzlei realisiert ist.

Das ist so in Ordnung. Wir halten nichts davon, dass eine solche Funktion eingebunden würde in andere Ministerien. Man könnte aber auch darüber nachdenken, da eine Parlamentarische Staatssekretärin nicht alle Rechte wie ein Minister hat, dieses Aufgabenfeld direkt an eine Ministerfunktion zu binden. Dann hätte ich aber auf jeden Fall die Forderung, dass dieses Ressort von einer Ministerin, einer Frau, die sich diesem Politikfeld verbunden fühlt, geleitet wird. Das müssten wir dann ganz genau mit einander aushandeln und diskutieren.

■ **Beate Schlupp, MdL, CDU:**

Eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt durch Schaffung neuer Arbeitsplätze hat für uns oberste Priorität. Ferner müssen wir uns den Herausforderungen der demografischen Entwicklung in unserem Land stellen und die Einkommenssituation der Familien verbessern. Bei der Bekämpfung der wachsenden Kinder- und Familienarmut müssen endlich Erfolge erzielt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn unser Land eine zukunftsfähige wirtschaftliche Perspektive hat, die den Bürgerinnen und Bürgern bessere finanzielle Rahmenbedingungen und vor allem eine längerfristige Planungssicherheit gewährt. Hierbei ist das Thema Bildung von entscheidender Bedeutung. Der Erreichung dieses Ziels müssen alle anderen Politikbereiche untergeordnet werden. Gleichwohl hat auch in Zukunft die Frauen- und Gleichstellungspolitik für die CDU eine herausragende Bedeutung. Vor allem auf dem Arbeitsmarkt müssen wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, Frauen ein Zurück aus der Arbeitslosigkeit bzw. nach der Elternzeit den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig über flexibel ausgestaltete Arbeitszeitmodelle Familie und Beruf zu ermöglichen.

In einem eigenen Kapitel des Wahlprogramms macht die CDU deutlich, dass politische Entscheidungen so getroffen werden müssen, dass

Männer und Frauen von ihnen gleichermaßen profitieren. Unabhängig davon sieht die CDU die spezifischen Lebenslagen von Mädchen und Frauen. So sprechen wir uns dafür aus, Beratungs- und Unterstützungsgruppen gegen häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, Menschenhandel und Prostitution zu erhalten und weiter zu fördern. Familienberatungsstellen und Schwangerenberatung sind für die CDU ebenso unverzichtbar.

Zudem werden wir über eine qualitative Aufgabenkritik die Struktur der Landesregierung grundsätzlich hinterfragen. Dafür steht auch das Vorhaben, den Umfang der Landesregierung auf sechs Ministerien zu begrenzen. Dabei wird es im Rahmen der Aufgabenkritik auch das qualitative Kriterium geben, inwieweit in allen Bereichen der Landesregierung Frauen- und Gleichstellungsbelange im Sinne unseres Wahlprogramms berücksichtigt werden und wie diese Belange in einer neuen Landesregierung optimal in die Arbeit aller Ministerien, der Staatskanzlei und der nachgeordneten Behörden einfließen können.

Die CDU wird im Falle einer Regierungsübernahme somit grundsätzlich über die Ansiedlung von Beauftragten und Beiräten neu entscheiden. Grundlage für diese Entscheidung werden die eben kurz dargestellte Aufgabenkritik und unsere politischen Zielstellungen sein.

2. Wie wollen Sie die Umsetzung des im August 2005 verabschiedeten 2. Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sicherstellen?

■ **Hannelore Monegel, MdL, SPD:**

Wir wollen den Landesaktionsplan weiter konsequent umsetzen und fortschreiben. Dabei sollen vor allem die Strukturen zur Verfolgung häuslicher Gewalt und zur Hilfestellung für die Opfer sowie die Zusammenarbeit von Polizei, Gerichten, Kommunen und Unterstützungseinrichtungen weiter ausgebaut und vernetzt werden. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt den von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern, für die spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote notwendig sind. Das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder ist inzwischen mehr und mehr in der Aus- und Fortbildung der berufsrelevanten Berufsgruppen verankert, muss aber weiter vorangetrieben werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird die Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangspro-

titation und Zwangsehen sein. Dazu haben wir ein „Konzept der Landesregierung zur wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie „Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation der von häuslicher Gewalt/Zwangsheirat betroffenen Migrantinnen in Mecklenburg-Vorpommern“ auf den Weg gebracht. (LT-Ds. 4/ 2265) Auch die Umsetzung werde ich in der kommenden Legislatur aktiv begleiten.

Ich halte es für dringend notwendig, vor allem das Thema sexualisierte Gewalt stärker in der Präventionsarbeit in Schulen, Kindereinrichtungen und Jugendarbeit einzubeziehen. Dazu sollten die Möglichkeiten der Ganztagschule, die weitere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule und die Aus- und Fortbildung des pädagogischen und Erziehungspersonals und eine geschlechtsspezifische Ausrichtung der Präventionsangebote genutzt werden.

■ **Karin Schmidt, MdL, Linkspartei. PDS:**

Daran sind wir natürlich sehr interessiert. Dieses habe ich auch in den Landtagsdebatten dargestellt. Die Fraktion der Linkspartei.PDS war sehr intensiv an der Erstellung und der Fortschreibung des Landesaktionsplanes beteiligt. Wir haben dafür gestritten, dass er weiter fortgeschrieben und immer wieder um neue Aufgabenfelder ergänzt werden muss. Probleme, die schon bekannt sind bzw. neu entstehen, müssen als notwendige Inhalte aufgenommen werden. In dem Sinne sind wir sehr daran interessiert, diesen Plan beständig weiter zu realisieren und fortzuschreiben.

■ **Beate Schlupp, MdL, CDU:**

Die CDU hat die einstimmige Verabschiedung eines Landtagsbeschlusses initiiert, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes genauer zu untersetzen (Drs. 4/2140).

3. Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei die Arbeit der spezialisierten Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen in den Frauenhäusern, Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen und durch die Koordinierungsstelle CORA langfristig absichern?

■ **Hannelore Monegel, MdL, SPD:**

Sie haben gerade die Interventionskette beschrieben, die wir seit 2002 im Land aufgebaut und durch Vernetzung und Umstrukturierung erhalten und gestärkt haben. So ist es uns gelungen, einerseits Einspareffekte zu erzielen

und andererseits die Angebote an die individuellen Hilfsbedürfnisse der Opfer besser anzupassen. Ich freue mich immer noch darüber, dass es unser Bundesland war, das die Wegweisung der Täter bei häuslicher Gewalt bis zu 14 Tagen als erstes Bundesland möglich gemacht hat. Die Opfer - 96% davon sind Frauen - erhalten eine echte Perspektive für ein Leben ohne Gewalt.

Wir haben die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Interventionskette im Doppelhaushalt bis 2007 finanziell abgesichert. Dafür wird meine Fraktion auch in den kommenden Haushaltsberatungen Sorge tragen. Dazu gehört auch ausdrücklich die Koordinierungsstelle CORA, ohne die die hervorragende Arbeit gegen häusliche Gewalt im Land nicht denkbar ist.

Aus der Kenntnis der besonderen Spezifik der Opfer von sexualisierter Gewalt weiß ich, wie wichtig spezifische Beratungsangebote sind. Das trifft für die Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution in noch gesteigerter Form zu. Deshalb werde ich mich ausdrücklich für die Einrichtung einer Fachstelle für die Beratung und Hilfe für die Betroffenen im Land einsetzen. Die Finanzierung muss im Doppelhaushalt 2008/2009 sichergestellt werden.

■ **Karin Schmidt, MdL, Linkspartei. PDS:**

Meiner Meinung macht es nur Sinn, wenn wir über die Fortschreibung und die Neuaufnahme von Aufgabenfeldern in den Landesaktionsplan sprechen, dass dafür notwendige Strukturen erhalten bleiben. Diese müssen ein intaktes Netz bilden bzw. ausgebaut werden, um die Vielfalt der anstehenden Aufgaben realisieren zu können. Dieses ist eine zutiefst inhaltliche Frage, die nicht immer allen so klar ist und deshalb auch intensiv weiter diskutiert werden muss.

Diese Strukturen müssen auf allen Ebenen vorhanden sein. Zentrale Verantwortung dafür hat das Land, denn dieses kann ich nicht den Gemeinden allein überlassen, z. B. den Erhalt von Frauenhäusern. Dass heißt, es müssen in Landeshaushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür haben wir uns immer eingesetzt und werden es auch weiterhin tun.

■ **Beate Schlupp, MdL, CDU:**

Finanzielle Absicherungen sind wünschenswert, sind aber nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes möglich. Aus diesem Grund ist das ehrenamtliche Engagement umso wichtiger. Soweit Opferschutzeinrichtungen, wie Beratungs- und Selbsthilfegruppen auf dem ehrenamtlichen Engagement von Betroffenen und Helfern beruhen, werden sie langfristig gesichert sein. Dieses Bewusstsein gilt es zu fördern.

Termine

ROSTOCK:

Frauenpolitischer Tisch - Gesprächsrunde mit dem Spitzenkandidaten der SPD Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff am 24.08.06 und am 05.09.06 mit Ulrike Seemann-Katz, Bündnis 90/Grüne, jeweils um 16.00 Uhr im Beginenhof (bereits zu Gast: Herr Dr. Seidel, CDU, am 24.06.06, Herr Ritter, Linke.PDS am 25.04.06, Herr Kreher, FDP, am 20.06.06)

STRALSUND:

„Frauen fragen Politiker“ – organisiert und durchgeführt vom Frauenpolitischen Runden Tisch am 24.8.2006, 16.30 Uhr im Frauentreff Sundine

WAREN:

Wahlforum mit den Direktkandidaten für die Landtagswahl, 30.08.06, 18.00 Uhr, Haus des Gastes, veranstaltet vom Unabhängigen Forum für Frauen- und Gleichstellungsfragen im Müritzkreis

SCHWERIN:

Gesprächsrunde mit Politikern, 4. Juli 2006, 10.30 Uhr im FIZ

Impressum

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORA aktuell wird finanziell unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

CORA aktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweiligen VerfasserInnen verantwortlich.

BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN ALS SCHWERPUNKT DER FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

In der jetzt fast beendeten Legislaturperiode von 2002 bis 2006 sind die Maßnahmen des Landesaktionsplanes aus dem Jahre 2001 weitgehend umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben sind die Änderungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und damit die Möglichkeit, den Störer aus der Wohnung zu verweisen, sowie die flächendeckende Einrichtung von Interventionsstellen für den pro-aktiven Ansatz bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Mit den Interventionsstellen wurde eine Ergänzung zu den bestehenden Unterstützungsangeboten geschaffen, die eine neue Zielgruppe erreicht. Aus einigen Frauenhäusern sind Kontakt- und Beratungsstellen entstanden. Darüber hinaus werden zwei Beratungsstellen für Täter häuslicher Gewalt (Männerberatungsstellen) vom Land gefördert, die auch unter dem Aspekt des Opferschutzes arbeiten. Diese Vielfalt an Einrichtungen ist auf Grund des sich verändernden individuellen Hilfebedarfs der Opfer notwendig geworden. D. h.: Frauen, die den Schutz von Frauenhäusern benötigen, müssen diesen auch bekommen. Aber ebenso müssen Opfer, die in der Häuslichkeit verbleiben, was durch die Änderungen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und die damit verbundene Wegweisung des Störers durch die Polizei erst seit einigen Jahren möglich ist, ambulante Hilfe in den Inter-

ventionsstellen und in den Kontakt- und Beratungsstellen erhalten können. Daneben brauchen wir spezielle Hilfe für durch sexualisierte Gewalt Betroffene.

Die Interventionsstellen werden zu 100 Prozent vom Land finanziert. Ab dem Jahre 2001 wurden hierfür zusätzliche Mittel von Seiten des Landes bereitgestellt, die bis zum endgültigen Aufbau aller Interventionsstellen in den fünf Polizeidirektionen ständig erhöht wurden. Die Finanzierung der sonstigen Beratungsstellen erfolgt in Mischfinanzierungen von Land und Kommunen. Mit dem Konzept der Landesregierung wird sichergestellt, dass in jeder Polizeidirektion mindestens ein Frauenhaus, eine Kontakt- und Beratungsstelle und eine Interventionsstelle vorgehalten werden. Mit dieser Struktur wurden in den vergangenen Jahren auch Opfer erreicht, die das Angebot Frauenhaus von sich aus nicht angenommen hätten. Das Land erhöhte die Mittel zur Bekämpfung häuslicher Gewalt von 2001 mit ca. 1,2 Mio. € bis 2006 auf ca. 1,6 Mio. €. Doch trotz deutlicher Erfolge bei der Intervention häuslicher Gewalt und erhöhter Sensibilisierung der Öffentlichkeit, ist die Gewalt gegen Frauen und Kinder im sozialen Nahraum noch immer ein Tabuthema und die Gewalt hat sich nicht verringert. Deshalb wurde der Aktionsplan fortgeschrieben. Neue Schwerpunkte sind

die Verbesserung der Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, neue Angebote in der Aus- und Fortbildung der betroffenen Berufsgruppen und die Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen und Opfer von Menschenhandel. Begleitet wird die Umsetzung des Landesaktionsplanes durch den Landesrat, in dem Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Ministerien und der Landesarbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

Mit diesem Netz haben wir eine gute Voraussetzung für Prävention, sowie für die Hilfe, Beratung und Schutz der Opfer von Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Dieses Netz muss erhalten und bei sich ändernden Bedingungen entsprechend angepasst werden. Dafür werde ich mich mit meiner ganzen Kraft auch weiterhin einsetzen. Die Umsetzung des Landesaktionsplanes und damit auch die konkrete Umsetzung des Konzeptes zur wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution wird ein Schwerpunkt meiner Arbeit in der nächsten Legislaturperiode sein.

Dr. Margret Seemann,
Parlamentarische Staatssekretärin
für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

ERSTER DEUTSCHER FAMILIENTAG AM 15. MAI 2006

Am 15. Mai 2006 fand in Berlin der Erste Deutsche Familientag statt. Zu dem Tag für die ganze Familie unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler haben Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und die Initiative Lokale Bündnisse für Familie eingeladen. Gekommen waren über 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zahlreiche Besucher, die in einer Zeltstraße auf der Berliner Museumsinsel ein Programm mit interessanten Informationsangeboten rund um das Thema Familie



und vielseitiger Unterhaltung erwartete. Aus dem Landkreis Müritz waren Vertreterinnen vom ISBW, vom CJD Waren, Frau Schmidt vom Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern, Projekt ProVil und ich angereist. Der Erste Deutsche Familientag machte die Aufbruchstimmung, die im Moment bezüglich des Themas Familie allerorten herrscht, erlebbar. In verschiedenen Fachforen, in den Themeninseln und in zahlreichen Gesprächen mit starken Partnerinnen und Partnern sowie zahlreichen kreativen Köpfen aus Praxis, Wissenschaft und Politik wurden Ziele und Wege der neuen Familienpolitik und weitere Schritte in der Allianz für die Familie beraten. Themen wie Vereinbarkeit

von Familie und Beruf, Frühkindliche Förderung, Generationsgreifende Zusammenarbeit, Kinderbetreuung, Werteorientierte Erziehung, Familienfreundliches Lebensumfeld, Gesundheit und Pflege und Bürgerschaftliches Engagement wurden aufgegriffen. Nach einem ereignisreichen Tag bin ich dann frohes Mutes und in der Hoffnung nach Hause gefahren, dass sich die Themen des Familientages auch in die Praxis auf Landkreisebene umsetzen lassen und dass sich möglichst viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter dafür begeistern können.

Cornelia Grosch,
Gleichstellungsbeauf. des Landkreises Müritz

ERSTE FACHTAGUNG DES BUNDESVERBANDES DER BERATUNGSSTELLEN UND NOTRUFEN FÜR FRAUEN

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe bündelt bundesweit Erfahrungen von über 120 Einrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen beraten und unterstützen. Dass sich Frauenberatungsstellen und Notrufe zu einem Verband zusammenschließen, bedeutet einen Zusammenschluss von Kompetenz gegen Gewalt an Frauen.

Leider sind die neuen Bundesländer im Verband kaum vertreten. Um angesichts der Kürzungen im Sozialbereich die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten und weiter entwickeln zu können, ist Vernetzung aber dringend notwendig.

Unter dem Motto „Anforderungen - Qualität - Perspektiven“ trafen sich vom 24.-26.05.06 in Erkner 130 Expertinnen zum Thema Gewalt gegen Frauen. Die bekannte Sozialwissenschaftlerin und Gewaltforscherin Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann setzte sich in ihrem Einführungsreferat mit den neuen Herausforderungen für das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen auseinander. Wünsche von Gewaltbetroffenen und die Bedeutung von Qualitätsstandards für Beratungseinrichtungen waren genauso Thema wie ganz praktische Anregungen zur Traumaaarbeit. Zu den Herausforderungen für das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen wurden vier Schwerpunkte herausgearbeitet, die Unterstützungseinrichtungen in allen Bundesländern betreffen. Im Folgenden möchte ich

sie kurz benennen und damit zur Diskussion anregen.

1. Die Unterschiedlichkeit des Bedarfs an Schutz und Unterstützung

Gewalt und Gewaltverhältnisse sind nichtgleich. Wir müssen unterscheiden zwischen Gewalt als systematisches Kontrollverhalten und Gewalt nach situativen Verhaltensmustern. Ersteres ist immer verbunden mit einer frauenfeindlichen Einstellung, Kontrolle, Beherrschung und Eskalation nach dem Gewaltzyklus (Walker). Wir sprechen von geschlechterspezifischer Gewalt, bei der 80% der Täter männlich sind. Bei situativen Verhaltensmustern erfolgt keine Eskalation nach dem Gewaltzyklus und erfordert einen anderen Beratungsbedarf. Hier kann z.B. Konfliktmanagement eingesetzt werden.

2. Sexuelle Gewalt – Das vergessene Thema

Sexuelle Gewalt an Frauen ist kaum Thema in der Öffentlichkeit, allenfalls sexueller Missbrauch an Kindern. Ein erheblicher Anteil der gewaltbetroffenen Frauen spricht mit niemandem über die erlebte Gewalt. Wie kann feministische Arbeit der Tabuisierung entgegentreten?

3. Barrieren bei der Hilfesuche von Frauen und Kindern

Krise bedeutet oft erhöhter Beratungsbedarf, d.h. Beratung gewinnt immer mehr an Bedeu-

tung, Barrieren sind vor allem Beratungsferne, fehlende Kenntnisse von Hilfsmöglichkeiten und Orientierungsprobleme im Hilfesystem, d.h. Angebote für Frauen werden zersplittert wahrgenommen.

4. Konzentration auf Trennung als Ausweg bei Gewalt

Betroffene Frauen geraten im Kontext der öffentlichen Diskussion in Widersprüchlichkeiten von Entscheidungsprozessen. Weggehen bedeutet in der öffentlichen Wahrnehmung Trennung, Stärke, Kompetenz und für Sicherheit sorgen, Bleiben signalisiert Schwäche, Abhängigkeit und die Gewalt tolerieren.

In diesem pauschal polarisierenden Modell pendelt eine betroffene Frau zwischen Dramatisierung und Verharmlosung. Die physische Distanz bedeutet nicht die emotionale Distanz.

Demnächst wird die Internetseite www.bv-bff.de fertig gestellt sein und dann kann auch zur Fachtagung nachgelesen werden.

Ich hoffe, dass sich in den Einrichtungen ein Diskussionsprozess in Gang setzt, der die neuen veränderten Anforderungen in die Arbeit integriert. Für mich waren die vielen anregenden und spannenden Diskussionen auf dieser Fachtagung sehr bereichernd.

Petra Jans,
Sozialpädagogin, Beratungsstelle für
Opfer häuslicher Gewalt Rügen

WER SCHLÄGT, GEHT - AUCH BEIM UNTERHALT LEER AUS

Spätestens seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes hat sich der zivilrechtliche Schutz für Opfer häuslicher Gewalt verbessert. Die polizeilichen Schutzmöglichkeiten sind in Mecklenburg-Vorpommern um die Wegweisung des Täters und ein Betretungsverbot für die Wohnung erweitert worden. Da diese Maßnahme jedoch nur befristet gilt, muss parallel, und zwar unverzüglich, ein Zuweisungsverfahren für die Ehemohnung beim zuständigen Familiengericht angestrebt werden. Nach demselben Prinzip geht ein etwaiger Gedanke des gewaltbereiten Ehegatten, sich seine neue Wohnung etwa über den vom Opfer zu zahlenden Ehegattenunterhalt finanzieren zu lassen, ins Leere. Zwar muss das Familiengericht auch in diesem

Fall eine normale Unterhaltsprüfung vornehmen - Unterhaltsbedarf - Unterhaltsbedürftigkeit - Leistungsfähigkeit, würde jedoch zugleich einem Verwirkungseinwand des in Anspruch genommenen Ehegatten nachgehen müssen, mit der Folge, dass ein rechnerisch ermittelter Unterhaltsanspruch versagt werden würde. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 1579 BGB. Danach sieht die Rechtsprechung einen den Unterhaltsanspruch versagenden Grund in fortgesetzten schweren Beleidigungen oder Verleumdungen, Körperverletzungen, Bedrohung mit Waffengewalt, aber auch einfache Tötlichkeiten mit Verletzungsfolgen. Selbst wenn ausnahmsweise gleichwohl ein Unterhaltsanspruch zuzuerkennen wäre, beispielsweise

se unter Berücksichtigung der Belange minderjähriger Kinder, würde nicht der ansonsten angemessene, sondern nur der notwendige Unterhalt geschuldet werden. Das deutsche Ehegattenunterhaltsrecht gehört mit zu den kompliziertesten juristischen Gebilden. Hierfür braucht man in aller Regel professionelle anwaltliche Hilfe, vorzugsweise über Fachanwälte für Familienrecht. Die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern hilft Ihnen bei der Suche über den dort eingerichteten Anwaltsuchdienst.

Die Rechtsanwaltskammer erreichen Sie unter der Telefonnummer: 03 85/ 5 57 43 85.

Dr. Schöwe, Rechtsanwalt, Schwerin